Vorlagen-Nr.	
0005-StR/2009	

# Stadtverwaltung Eisenach Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat II	51	51 JHA 2009

Betreff					
Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses der Stadt Eisenach					
Beratungsf	olge	Sitzung	Sitzungstermin		
Stadtrat der Stadt Ei	senach		10.07.2009		
Finanzielle Auswirkungen  keine haushaltsmäßige Berührung berührun					
HH/JR Inanspruchnahme ./. verausgabt ./. vorgemerkt = verfügbar					
Frühere Beschlüsse					
Beschluss-Nr.:	Beschluss-N	r.:	Beschluss-Nr.:		Beschluss-Nr.:

### I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

1. Die Wahl von sechs Mitgliedern der Vertretungskörperschaft zu stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses der Stadt Eisenach entsprechend § 3 Absatz 1 Buchstabe a) der Satzung des Jugendamtes der Stadt Eisenach

Mitglied Stellvertreter Partei

Frau Regina Müller Herr Gerhard Funk CDU
Frau Heinke Leutheuser Herr Manuel Löschke CDU
Frau Christiane Leischner Herr Tobias Dietzel DIE LINKE
Herr Dr. Wolfgang Schenk Frau Susanne Köhler SPD
Frau Margarete Hahn Frau Heike Apel BfE

Frau Anna Maria Borsakow Herr Richard Janus B 90/Die Grünen

2. Die Wahl von vier Mitgliedern aus dem Bereich der anerkannten freien Träger der Jugendhilfe zu stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses der Stadt Eisenach entsprechend § 3 Absatz 1 Buchstabe b) und c) der Satzung des Jugendamtes der Stadt Eisenach (die eingegangenen Wahlvorschläge sind aus der Begründung ersichtlich).

MitgliedStellvertreterFrau Beate SchröderHerr Matthias EckeHerr Georg BöhmFrau Constanze SängerHerr Steve HemlebFrau Manuela HohmannFrau Sabine HöhnFrau Annett Bochröder

### II. Begründung

Die Amtszeit des Jugendhilfeausschusses entspricht der Wahlperiode der Vertretungskörperschaft. Deshalb muss dieser Ausschuss nach der Wahl neu gebildet werden.

Die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses erfolgt gemäß § 71 SGB VIII, §§ 4 und 5 ThürKJHAG sowie der §§ 3 und 4 der Satzung des Jugendamtes der Stadt Eisenach aus zehn, vom Stadtrat zu wählenden stimmberechtigten Mitgliedern.

Entsprechend der oben genannten Rechtsgrundlagen sind sechs Mitglieder des Stadtrates oder unter Anrechnung auf diese Zahl auch andere, in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer und vier Mitglieder aus dem Bereich der in Eisenach wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe zu wählen.

Von der Verwaltung wurden alle in der Stadt Eisenach tätigen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe mit der Bitte um Vorschläge für die Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des freien Trägerbereiches angeschrieben (§ 71 Absatz 1 Nr.2 SGB VIII) .

Nach Ende der Vorschlagsfrist gingen bei der Verwaltung abgestimmte Vorschläge der Liga der Freien Wohlfahrtspflege und dem Stadtjugendring Eisenach e.V. mit je zwei Kandidatenvorschlägen ein. Weitere Einzelvorschläge von freien Trägern erfolgten nicht.

Nach Prüfung der eingereichten Daten ist das passive Wahlrecht der Kandidaten gegeben.

# I. <u>Abgestimmter Vorschlag der Liga der Freien Wohlfahrtspflege im Wartburgkreis und der Stadt Eisenach</u>

Mitglied	Stellvertreter
Frau Beate Schröder	Herr Matthias Ecke
Richard- Wagner - Straße 1	Katharinenstraße 181

99817 Eisenach	99817 Eisenach
geb. am 12.07.1953	geb. am 09.11.1958
Ev Luth. Diakonissenhaus- Stiftung	DRK Kreisverband Eisenach e.V.
Herr Georg Böhm	Frau Constanze Sänger
Bornstraße 14 a	Dr. Moritz- Mitzenheim- Straße 11
99817 Eisenach	99817 Eisenach
geb. am 28.08.1954	geb. am 07.04.1968
Caritasverband, Regionalstelle Eisenach	Arbeitersamariterbund Eisenach e.V.

## II. Abgestimmter Vorschlag des Stadtjugendringes Eisenach e.V.

Mitglied	Stellvertreter
Herr Steve Hemleb	Frau Manuela Hohmann
Ernst- Thälmann-Str. 54	Stedtfelder Straße 50
99817 Eisenach	99817 Eisenach
geb. am 15.11.1984	geb. am 17.06.1967
Stadtjugendring Eisenach e.V.	Stadtjugendring Eisenach e.V.
Frau Sabine Höhn	Frau Annett Bochröder
Fichtestraße 04	Johannisstraße 13- 17
99817 Eisenach	99817 Eisenach
geb. am 19.12.1969	geb. am 02.05.1971
Kreissportbund Eisenach e.V.	Kreissportbund Eisenach e.V.

### III. <u>Einzelvorschläge von freien Trägern</u>

Neben den, über die Liga der Wohlfahrtsverbände im Wartburgkreis und der Stadt Eisenach sowie im Stadtjugendring Eisenach e.V. erfassten anerkannten freien Trägern wurden von der Verwaltung acht weitere, anerkannte freie Träger der Jugendhilfe angeschrieben. Von diesen angeschriebenen Trägern erfolgte eine Fehlmeldung. Von den weiteren sieben Trägern erfolgten keine Vorschläge für beschließende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (keine Rückmeldung).

### IV. <u>Vorschlag der Verwaltung</u>

Der § 4 Abs. 3 ThürKJHAG orientiert auf untereinander abgestimmte Vorschläge der Träger der freien Jugendhilfe. Wenn ein abgestimmter Vorschlag eingereicht wird, ist die Vertretungskörperschaft an die Vorschlagsliste gebunden.

Entsprechend § 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII sind bei der Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses die Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände angemessen zu berücksichtigen.

Da keine weiteren Einzelvorschläge eingegangen sind und unter Berücksichtigung der Vielfalt der erbrachten Leistungen im Jugendhilfebereich sowie der Anzahl der von ihnen vertretenen freien Träger wird von der Verwaltung vorgeschlagen, die vier stimmberechtigten Mitglieder aus dem Bereich der freien Träger der Jugendhilfe mit je zwei Sitzen aus den abgestimmten Vorschlägen der Liga der Freien Wohlfahrtsverbände im Wartburgkreis und der Stadt Eisenach (I.) sowie des Stadtjugendringes Eisenach e.V. (II.) zu wählen.

gez. Matthias Doht Oberbürgermeister